

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. beschließt den Geltungsbereich für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim zu erweitern um den Bereich des Mischgebietes beidseits der Willmuthstraße sowie südlich der Erfurter Straße,
2. beschließt für die vorgenannten Erweiterungsflächen sowie das geplanten Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ ein Nahversorgungszentrum auszuweisen,
3. beauftragt die Verwaltung, die verkehrliche Erschließung im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens Se 21 (insbesondere den Kreuzungsbereich Breslauer Straße/Kaiserstraße) abwägungssicher darzustellen.